

Stand: 14.02.2026 10:16:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7651

"Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7651 vom 22.07.2025
2. Beschluss des Plenums 19/7756 vom 24.07.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 58 vom 24.07.2025



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen eindeutig zum Lebensrecht und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens zu bekennen und insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Klares Signal zum Lebensschutz: Die Staatsregierung soll ein starkes Signal in die Welt senden, dass der Lebensschutz und somit § 218 Strafgesetzbuch (StGB) für den Freistaat Bayern nicht verhandelbar sind.
2. Stärkung der Schwangerschaftsberatungsstellen: Die Schwangerschaftsberatungsstellen in Bayern sollen personell und finanziell gestärkt werden, um eine umfassende, lebensbejahende Beratung sicherzustellen, so dass diese im Einklang mit der Rechtslage zum Lebensschutz gemäß den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts steht.
3. Ausbau des Lebensschutzes in der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“: Der Schutz des ungeborenen Lebens soll in den Aufgaben und Angeboten der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ weiter ausgebaut und verankert werden, um Schwangeren in Notlagen noch umfassendere Unterstützung zu bieten.

Begründung:

Die Debatte um die SPD-nahe Richterin Frauke Brosius-Gersdorf hat die Themen Menschenwürde und Lebensrecht des ungeborenen Lebens erneut ins Zentrum des politischen Geschehens gerückt. Allein im Freistaat Bayern wurden im vergangenen Jahr laut Statistischem Bundesamt 12 235 Schwangerschaftsabbrüche verzeichnet. Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit, ein klares Signal zu setzen: Leben ist nicht verhandelbar. Bayern soll weiterhin als Festung des Lebensschutzes und der Menschenwürde ein starkes Zeichen in die gesamte Bundesrepublik senden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieses Prinzip unseres Grundgesetzes (Art. 1 Abs. 1 GG) bildet die Basis unserer gesellschaftlichen Ordnung. Es umfasst ausdrücklich auch das ungeborene Leben, wie das Bundesverfassungsgericht in mehreren Urteilen, insbesondere in einem Urteil von 1993 (Bundesverfassungsgericht – BVerfGE 88, 203), klargestellt hat. Der Staat ist verpflichtet, menschliches Leben von Anfang an zu schützen, und diese Schutzpflicht ergibt sich unmittelbar aus der Menschenwürde und dem Recht auf Leben (Art. 2 Abs. 2 GG). Vor diesem Hintergrund richten wir unsere Forderung an die Bayerische Staatsregierung, sich eindeutig zum Lebensrecht des ungeborenen Lebens zu bekennen und konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung Schwangerer umzusetzen.

Der § 218 StGB stellt den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe und ist ein zentraler Ausdruck der staatlichen Pflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt betont, dass der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, das ungeborene Leben zu schützen, und dass diese Schutzwürdigkeit nicht allein auf die Mutter übertragen werden kann. Der § 218 StGB ist somit kein beliebig verhandelbares Gesetz, sondern eine fundamentale Norm, die den Wert des Lebens in unserer Rechtsordnung verankert. In einer Zeit, in der gesellschaftliche Debatten über den Schwangerschaftsabbruch zunehmend polarisieren und Forderungen nach einer völligen Liberalisierung oder gar Streichung des § 218 laut werden, ist es umso wichtiger, dass der Freistaat ein klares Signal setzt. Bayern hat sich in der Vergangenheit immer wieder als Werteträger und Bewahrer christlicher und humanistischer Prinzipien positioniert. Ein eindeutiges Bekenntnis zum Lebensschutz würde nicht nur die verfassungsrechtliche Schutzwürdigkeit unterstreichen, sondern auch ein starkes Zeichen in die Gesellschaft und über die Landesgrenzen hinaussetzen, dass das Leben von Anfang an geschützt werden muss. Dies schließt ein, dass der § 218 StGB als unverhandelbar erklärt wird und jegliche Bestrebungen, den Lebensschutz zu relativieren, entschieden abgelehnt werden.

Schwangerschaftsberatungsstellen spielen eine zentrale Rolle in der Unterstützung von Frauen und Paaren, die sich in einer Konfliktsituation befinden. Sie bieten nicht nur emotionale und psychologische Hilfe, sondern auch praktische Lösungen und Informationen, um Schwangeren eine informierte Entscheidung zu ermöglichen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Urteilen zur Schwangerschaftsberatung klargestellt, dass diese lebensbejahend ausgerichtet sein muss, d. h. dass der Schutz des ungeborenen Lebens im Mittelpunkt steht, während gleichzeitig die schwierige Lage der Schwangeren berücksichtigt wird (vgl. BVerfGE 88, 203). In Bayern gibt es bereits ein Netz von Beratungsstellen, doch sind diese oft personell und finanziell unterbesetzt. Die Beratungsqualität und -verfügbarkeit leiden darunter, insbesondere in ländlichen Regionen. Eine Stärkung der Beratungsstellen durch zusätzliche Mittel und weiteres Personal ist daher dringend notwendig, um zu gewährleisten, dass jede Schwangere Zugang zu einer umfassenden, individuellen und lebensbejahenden Beratung hat. Dabei ist sicherzustellen, dass die Beratung im Einklang mit der Rechtslage steht, wie sie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben ist: Der Schutz des ungeborenen Lebens darf nicht nur eine Option unter vielen sein, sondern muss aktiv gefördert werden, ohne die Autonomie der Frau zu untergraben. Dies erfordert gut ausgebildete Beraterinnen und Berater, die sowohl empathisch als auch fachlich kompetent agieren können, sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung, um Wartezeiten zu minimieren und die Erreichbarkeit zu verbessern.

Die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, die unter der Trägerschaft des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales steht, leistet bereits wertvolle Arbeit, indem sie kinderreiche Familien, Alleinerziehende und Schwangere in Notlagen unterstützt. Sie bietet finanzielle Hilfen, Sachleistungen und Beratung, um Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu entlasten. Diese Unterstützung ist ein wichtiger Baustein im Schutz des ungeborenen Lebens, da sie konkrete Alternativen zu einem Schwangerschaftsabbruch aufzeigt und Schwangeren in Not Mut macht, sich für das Leben zu entscheiden. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit, den Lebensschutz als zentrales Anliegen der Stiftung noch stärker zu verankern und ihre Angebote gezielt auszubauen. Dies könnte beinhalten:

- a) eine Erhöhung der finanziellen Hilfen, da viele Frauen sich aus wirtschaftlicher Not gegen ein Kind entscheiden, wobei eine Erhöhung der Unterstützungsbezüge und eine schnellere, unbürokratische Auszahlung entscheidend sein könnten
- b) die Erweiterung der Beratungs- und Betreuungsangebote, da Schwangere neben finanzieller Hilfe oft auch langfristige Begleitung benötigen, sei es durch psychologische Unterstützung, Hilfe bei der Wohnungssuche oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- c) Öffentlichkeitsarbeit, da viele Schwangere in Not die Angebote nicht kennen

Ein solcher Ausbau würde nicht nur den unmittelbaren Schutz des ungeborenen Lebens stärken, sondern auch langfristig dazu beitragen, eine Kultur des Lebens in Bayern zu

fördern, damit Schwangere wissen, dass sie nicht allein gelassen werden. Die Landesstiftung könnte so zu einem noch wichtigeren Instrument des Lebensschutzes werden und Schwangeren in Notlagen eine echte Perspektive bieten.

Die Bayerische Staatsregierung hat die Möglichkeit und die Verantwortung, den Schutz des ungeborenen Lebens aktiv zu gestalten und zu fördern. Mit einem klaren Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Unverhandelbarkeit des § 218 StGB sowie mit Maßnahmen zur Stärkung der Schwangerschaftsberatungsstellen und zum Ausbau der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ kann Bayern ein Vorbild für andere Bundesländer werden. Diese Maßnahmen sind nicht nur eine Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, sondern auch ein Ausdruck einer humanistischen und lebensbejahenden Gesellschaft, die den Schwächsten – den ungeborenen Kindern – einen besonderen Schutz gewährt. Wir fordern die Staatsregierung daher auf, diese Schritte entschlossen umzusetzen und so ihrer Verantwortung für die Menschenwürde in allen Lebensphasen gerecht zu werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Markus Walbrunn, Johannes Meier, Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/7651

Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Elena Roon

Abg. Martina Gießübel

Abg. Florian Köhler

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Doris Rauscher

Abg. Roswitha Toso

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Florian von Brunn

Abg. Gerd Mannes

Abg. Michael Hofmann

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier,
Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)**

**Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des
ungeborenen Lebens (Drs. 19/7651)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU),**

Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Höchstes Gut Lebensschutz: Nirgendwo darf die Menschenwürde zur
Disposition stehen (Drs. 19/7743)**

Zu diesem Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Auch die AfD-Fraktion hat zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt, wenn ich das richtig sehe. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Frau Kollegin Elena Roon das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen, einen guten Morgen! Die Debatte um Frauke Brosius-Gersdorf hat uns eines schockierend klar vor Augen geführt: Der Lebensschutz in unserem Land steht auf dem Spiel. Es ist ein Albtraum, dass wir überhaupt über die Grundfesten unserer Werte diskutieren müssen, auch hier im Bayerischen Landtag. Wer den Schutz des Lebens aufgibt, der gibt alles auf – unsere Würde, unsere Rechte, unsere Zukunft. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1975 unmissverständlich festgestellt, das Recht auf Leben ist die vitale

Basis der Menschenwürde und die Voraussetzung aller anderen Grundrechte. – Ohne Leben gibt es keine Freiheit, keine Selbstbestimmung, gar nichts. Wir sind uns einig: Die Menschenwürde ist unantastbar, und das gilt verdammt noch mal auch für das ungeborene Leben.

(Beifall bei der AfD)

Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass das ungeborene Leben ein unveräußerliches Recht auf Schutz hat, gestützt auf Menschenwürde und das Grundrecht auf Leben. Diese Rechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern stehen in unverbrüchlicher Einheit. Der Staat hat die Pflicht, dieses Leben zu schützen, ohne Kompromisse. Deshalb fordern wir ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz. § 218 des Strafgesetzbuches ist nicht verhandelbar. Der Schwangerschaftsabbruch ist nur unter besonderen Voraussetzungen straffrei. Dieser Paragraf ist kein Spielball politischer Launen, sondern eine tragende Säule unserer Rechtsordnung.

(Beifall bei der AfD)

Die bestehende Regelung ist ein einzigartiger Kompromiss, der die Würde der Frauen wahrt, ohne den Schutz des ungeborenen Lebens preiszugeben. Genau den wollen Sie nun durch die Hintertüre kippen? – Indem die SPD eine Juristin als Verfassungsrichterin vorschlägt, die vom Lebensschutz nur im Konjunktiv spricht und Lifestyle als Grund für eine späte Abtreibung anerkennt, sind unsere Grundfesten in Gefahr.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist doch eine Lüge von Ihnen!)

Das ist doch nicht Ihr Ernst, oder?

(Florian von Brunn (SPD): Sie verbreiten Lügen!)

Was macht unser Ministerpräsident? – Im Februar forderte er noch eine lautere Stimme der Kirchen. Heute? – Wischiwaschi-Phrasen von einer unglücklichen Wahl. Das ist ein Armutszeugnis. Schlimmer noch, jetzt will man sogar die Zweidrittelmehrheit

für Verfassungsrichter kippen, wenn das Ergebnis nicht passt. Das ist Demokratieverständnis aus der Steinzeit. Fast 40.000 Bürger haben appelliert, diese Kandidatin nicht zu wählen. Wie reagieren Medien und Politik?

(Widerspruch bei der SPD)

Als wäre das rechte Hetze. Bürgerbeteiligung scheint nur dann willkommen zu sein, wenn sie ideologisch passt. Wir als AfD fordern Haltung statt Heuchelei. Steht der Lebensschutz bei Ihnen an der ersten Stelle oder doch nicht? Wir wollen keine leeren Versprechen wie den Anti-Abtreibungstag. Wir fordern eine klare Botschaft. Die Debatte um Abtreibung ist keine juristische Spielerei. Sie trifft den Kern unserer Moral.

Allein in Bayern gab es 2023 über 12.000 Abtreibungen. Diese Zahl schreit nach Klarheit: Leben ist nicht verhandelbar. Bayern könnte Vorreiter sein, nicht nur predigen, sondern handeln. Wir müssen Unterstützung dort leisten, wo sie gebraucht wird. Wenn Sie sich heute mit Ihrem Nachzieher wieder hinter unserer Brandmauer verschanzen, dann fällt Ihre Maske endgültig. Die Bürger sehen, wo Sie wirklich stehen, und wir werden es nie vergessen. Liebe CSU-Kollegen, Sie haben Ihren Nachzieher-Antrag von unserem Antrag kopiert und umgeschrieben, weil unserer so gut ist.

(Thomas Huber (CSU): Dafür brauchen wir euch nicht!)

Unser Antrag wird definitiv abgelehnt werden, weil er von der AfD ist.

(Michael Hofmann (CSU): Wir haben das schon längst beschlossen!)

Aber nachdem Sie unseren Antrag umgeschrieben haben, stimmen wir selbstverständlich zu, weil er von uns kopiert worden ist.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Martina Gießübel von der CSU-Fraktion.

Martina Gießübel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema § 218 mit der Bundesverfassungsrichterwahl in Verbindung zu bringen, finde ich unmöglich. Das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD –
Widerspruch bei der AfD)

Ich möchte auf das Gesagte eingehen. Der Schutz des ungeborenen Lebens ist für uns alle ganz zentral. Darüber brauchen wir uns doch überhaupt nicht zu unterhalten. Wir in Bayern vertreten seit Jahrzehnten diese Position und unterstützen sämtliche Maßnahmen, um das ungeborene Leben in allen Bereichen zu schützen.

(Zuruf von der AfD – Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Fehlinformation!)

Schon im April letzten Jahres hat der Bayerische Landtag ganz klar entschieden: Eine weitere Lockerung des Abtreibungsrechts, wie es von der damaligen Bundesregierung geplant war, lehnen wir entschieden ab. Zum Glück ist es nicht dazu gekommen. Schon damals haben wir als Freistaat Bayern auch deutlich gemacht: Sollte der § 218 des Strafgesetzbuchs gestrichen werden, ziehen wir vor das Bundesverfassungsgericht.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage es auch ganz offen: Ein Schwangerschaftsabbruch ist natürlich eine schwere ethische Entscheidung; aber eines dürfen wir dabei in der öffentlichen Diskussion nicht vergessen: Durch einen solchen Abbruch wird auch ein Leben beendet. Seit dreißig Jahren gibt es in Deutschland einen gesellschaftlichen und politischen Konsens. Das Bundesverfassungsgericht hat ihn auch bestätigt. Die aktuelle Regelung zum Schwangerschaftsabbruch ist ausgewogen. Sie schützt das ungeborene Leben; aber sie respektiert auch die schwierige Lage, in der sich eine schwangere Frau befinden kann. Diesen ethischen Grundkonsens verteidigen wir als Freistaat Bayern mit Nachdruck, seitdem ich denken kann.

(Beifall bei der CSU sowie des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Genau deshalb ist es auch so wichtig, dass wir die aktuelle gesetzliche Regelung und die damit verbundene Beratungspflicht beibehalten. Es hilft, die Rechte des ungeborenen Kindes und das Selbstbestimmungsrecht der Frau in Einklang zu bringen. Das ist keine leichte Aufgabe; aber sie ist auch zentral für unsere Gesellschaft.

Schauen wir in das Grundgesetz: Es schützt die Würde eines jeden Menschen. Die Menschenwürde ist nicht relativierbar. Sie gilt ausnahmslos, voraussetzungslos und auch universell. Niemand darf über einen anderen Menschen einfach so verfügen. Jeder Mensch ist gleich wertvoll, vom ersten Moment an. Das gilt für das ungeborene Leben genauso wie für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und auch unsere Senioren. Die Menschenwürde beginnt nicht erst mit der Geburt. Sie gilt immer und auch für alle.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das System der Schwangerenberatung ist hier in diesem Zusammenhang auch ganz wichtig, und wir unterstützen auch die Schwangerenberatungsstellen, wo wir können. Erst vor Kurzem haben wir zum Beispiel einen Zuschuss in Höhe von 260.000 Euro für die Digitalisierung gegeben. Unsere staatlich anerkannten Beratungsstellen in Bayern leisten großartige Arbeit. Sie bieten kompetente Beratung, Hilfe und Unterstützung aus erster Hand. Die Schwangerschaftskonfliktberatung schützt das ungeborene Leben und hilft den Frauen in schwierigen Situationen.

Auch unsere Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" ist ein echtes Vorbild: Seit 1978 hat sie über 518.000 Schwangere in Not unterstützt, und mit insgesamt rund 679 Millionen Euro wird sie auch noch weiter unterstützt. Das ist gelebter Lebensschutz und auch echte Solidarität.

Für uns in Bayern ist klar: Das Lebensrecht ist ein Grundrecht. Wenn wir es aufgeben, geben wir einen Teil unseres Rechtsstaats auf.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Lassen Sie uns gemeinsam für den Schutz des Lebens eintreten, von seinem Beginn im Mutterleib bis zu seinem Ende. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag für die Menschenwürde und für den Schutz des Lebens zu. Den Dringlichkeitsantrag der AfD braucht es deshalb nicht, und wir lehnen ihn auch ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Kollegin. – Kollege Florian Köhler hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Florian Köhler (AfD): Der Kollege Hofmann hat gerade hereingebrüllt, es sei eine Fehlinformation, dass sich die CSU-Landesgruppe im Bundestag nicht für die vorgeschlagene Verfassungsrichterin Brosius-Gersdorf starkgemacht hätte.

(Michael Hofmann (CSU): Sie ist doch nicht gewählt!)

Dann erklären Sie mir einmal Folgendes: Warum hat dann die CSU bzw. der CSU-Vertreter Thomas Silberhorn im Richter-Wahlausschuss – er ist der Justiziar der CSU-Landesgruppe – der Wahl von Frauke Brosius-Gersdorf zugestimmt?

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Michael Hofmann (CSU))

Und warum hat der CSU-Landesgruppensprecher Herr Hoffmann in der "FAZ" ebenfalls Werbung für Frauke Brosius-Gersdorf gemacht? – Das können Sie dann sicherlich erklären, wenn das eine Fehlinformation ist. Diese Informationen habe ich übrigens vom Politik-Podcast "Machtwechsel" der Zeitung "WELT" mit Robin Alexander. Robin Alexander gilt bei der Union jetzt nicht als fehlinformiert.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Martina Gießübel (CSU): Sie wissen, wie politische Prozesse funktionieren. Am Anfang gibt es Beratungen, dann wird weiter intensiv beraten. Wir sind zu einer anderen Entscheidung gekommen, und ich und auch meine Partei stehen ganz klar hinter dieser Entscheidung. Ich finde es nach wie vor sehr schade, dass wir diesen Punkt

– also auch den § 218 – dazu nutzen, um diese personellen Entscheidungen zu diskutieren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist die Frau Kollegin Eva Lettenbauer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen AfD! Ich halte fest: Die AfD hat noch immer nicht gelesen, was die hochkarätige und geschätzte Verfassungsjuristin Prof. Brosius-Gersdorf

(Lachen bei der AfD)

in den letzten Tagen und Jahren veröffentlicht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie hat ganz klar und deutlich noch einmal die diffamierenden Lügen zurückgewiesen, sich sehr deutlich für den Schutz des ungeborenen Lebens positioniert und, absolut legitim, darauf hingewiesen, dass sie wie 80 % der deutschen Bevölkerung dafür ist, dass frühe Schwangerschaftsabbrüche endlich nicht mehr rechtswidrig sind, sondern außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden. Das geht absolut gar nicht, dass Sie hier weiterhin diese Hetzkampagne fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Ich will es kurz machen und uns alle vor allem noch einmal an eine Frage erinnern, die wir uns immer stellen müssen: Finden in Ländern, in denen ungewollt Schwangeren frühe Schwangerschaftsabbrüche verwehrt werden, keine Abbrüche statt? – Selbstverständlich finden diese statt. Allerdings leiden Frauen unter schwersten Verletzungen, unter Unfruchtbarkeit, und es kommt sehr häufig zum Tod von Menschen. Ich will und wir wollen, dass hier in Deutschland Frauen der Zugang zum Gesundheitssystem offensteht, dass Frauen geschützt sind

(Zuruf des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD))

und dass Frauen selbstbestimmt entscheiden können. Deswegen ist ganz klar, dass frühe Schwangerschaftsabbrüche ein absoluter Konfliktmoment sind, aber möglich sein müssen. Wir müssen den Frauen hier ganz klar ihre Gesundheit zusichern.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zum Antrag der CSU stelle ich auch noch einmal ganz deutlich klar: Selbstverständlich wollen auch wir eine ausgewogene Regelung zu frühen Schwangerschaftsabbrüchen. Hier findet eine breite Diskussion statt, und – ich habe es schon gesagt – 80 % der Deutschen geben an, dass sie nicht möchten, dass die frühen Schwangerschaftsabbrüche rechtswidrig sind. Das gehört endlich außerhalb des Strafgesetzbuchs geregelt. Ganz klar ist auch: Weiterhin ist dann, wenn wir das außerhalb des Strafgesetzbuchs regeln, eine Beratung möglich und vor allem auch wichtig. Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass die Beratung, die Donum vitae, Pro familia und viele weitere Beratungsstellen anbieten, unglaublich wichtig ist, danke dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Weil die AfD vorhin schon wieder sehr stark vom Leder gezogen hat, stelle ich klar, dass für alle Verfassungsschützenden klar sein muss: Es kann keine Toleranz für Intolerante geben, sonst ergreift die Intoleranz die Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Köhler.

Florian Köhler (AfD): Frau Lettenbauer, Sie haben gerade auch angesprochen, es würde eine Kampagne gegen eine hoch qualifizierte Frau gefahren.

(Zuruf: Von der AfD zum Beispiel!)

Sie ist sicherlich auch bei Ihnen bekannt. Frau Baerbock hat im Zuge der gescheiterten Richterwahl auf X gepostet: "Kein Zufall, mit welch diskreditierenden Methoden (erneut) eine hochqualifizierte Frau zu Fall gebracht werden soll."

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Genau!)

Jetzt muss ich schon fragen: Welche Methoden hat die Frau, die beim Betreiben von Elektrofahrzeugen von "Kobolden" spricht

(Toni Schuberl (GRÜNE): Sie hat Kobalt englisch ausgesprochen, aber das können Sie ja nicht!)

oder von einer 360-Grad-Wende auf der Münchner Sicherheitskonferenz, denn angewandt, um eine hoch qualifizierte Top-Diplomatin vom vorgesehenen UN-Job zu verdrängen und ihr den Job wegzuschnappen? Das müssten Sie sicherlich wissen. Was hat sie gemacht?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Köhler, vielen Dank, dass Sie jetzt noch einmal ganz deutlich klargestellt haben, dass Sie nicht fähig sind, sich zu informieren. Wenn Menschen Worte englisch aussprechen, handelt es sich nicht um das deutsche, sondern um das englische Wort.

Zum zweiten Aspekt ist festzustellen: Wenn Frauen Führungspositionen übernehmen, steht Ihnen das zu. Man bemerkt hier wieder einmal klar und deutlich Ihre grundsätzliche Frauenfeindlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In dieser Debatte geht es um Schwangere und Frauen sowie darum, dass wir hier in Deutschland Frauen nicht an den Rand der Gesellschaft drängen, sondern ihnen ihre Entscheidungen, die sie sich nie leicht machen, zugestehen. Frauen sind die Hälfte der Gesellschaft. Das muss ganz klar sein. Sie versuchen, Frauen aus dem Gesundheitssystem zu drängen. Schämen Sie sich!

(Lachen bei der AfD – Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Doris Rauscher das Wort. Frau Kollegin, bitte.

Doris Rauscher (SPD): Einen schönen guten Morgen, liebes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Anträge der AfD und der CSU und der FREIEN WÄHLER suggerieren, es gehe in der Debatte um die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch. Doch das eigentliche Problem in all diesen Debatten sind nicht Beratungsangebote oder moralische Bewertungen, sondern die mangelhafte medizinische Versorgung der Frauen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die Entscheidung für oder gegen einen Abbruch fällt nach den geltenden Regeln mit Beratungsschein, nach der vorgeschriebenen Bedenkzeit, mit ärztlicher Indikation oder nach Beratung bei Vergewaltigung. Alle moralischen und rechtlichen Fragen sind damit abschließend geklärt. Dann muss aber auch die medizinische Versorgung gewährleistet sein. Dass die AfD scheinheilig über Moral und Lebensschutz redet, obwohl sie bekanntlich nicht alle Menschen für gleichwertig schutzbedürftig hält – geschenkt.

(Beifall bei der SPD)

Aber von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der staatsregierenden Fraktionen, hätte ich mir tatsächlich ein bisschen mehr erwartet. Sie sollten sich endlich um die sichere Versorgung der Frauen in unserem Freistaat kümmern; denn die Realität sieht so aus, dass Bayern seine gesetzlichen Verpflichtungen zur flächendeckenden medizinischen Versorgung nicht erfüllt. In weiten Teilen Bayerns gibt es schlachterweg keine Stellen mehr, die qualifizierte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen können oder wollen. Die Stadt München muss einen Großteil dieser Versorgung übernehmen. Ein fast 80-jähriger Arzt führt alleine circa ein Drittel aller Schwangerschaftsabbrüche

in Bayern durch. Eine flächendeckende Versorgung sieht anders aus, und diese steht den Frauen zu!

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung kommt ihrer Verantwortung nicht nach. Vor Kurzem haben Sie sogar noch die telemedizinische Beratung, die Ihnen eigentlich immer so wichtig erscheint, pauschal verboten. Sie wollen mit Ihrem Vorgehen sogar Ärzten plötzlich vorschreiben, wie sie zu behandeln haben. Das verschärft diese schlechte Versorgungslage zusätzlich.

Meine Damen und Herren, wenn eine Frau nach den geltenden Regelungen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lässt, hat sie Anspruch auf eine sichere und wohnortnahe medizinische Versorgung. Das ist keine Frage der Moral, sondern der Gesundheit und medizinischen Versorgung, und wie schon erwähnt, steht dies den Frauen zu. Dafür setzen wir uns als SPD ein.

Noch kurz zur AfD: Hören Sie damit auf, mit Ihren Lügen und Hetzen der Demokratie zu schaden und eine hoch anerkannte Juristin und Wissenschaftlerin, Frau Brosius-Gersdorf, zu diffamieren. Das ist zwar Ihr Niveau, aber nicht unseres,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und auch nicht das eines Großteils der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die möchten, dass sie selbst an ihrer Kandidatur festhält.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin bitte Frau Kollegin Roswitha Toso für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag fordert ein Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens sowie eine Stärkung

der Schwangerschaftsberatungsstellen. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sachlage objektiv so gut wie möglich kurz vor Augen führen: Der § 218 stellt ein sensibles Gleichgewicht zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Selbstbestimmung der Frau her. Dieses Modell ist Ergebnis jahrzehntelanger rechtlicher Auseinandersetzungen und gesellschaftlicher Verhandlungen, insbesondere seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993. Die Fristenlösung mit verpflichtender Beratung, wie sie aktuell praktiziert wird, respektiert sowohl das Lebensrecht des Fötus als auch eine möglicherweise schwierige persönliche Lage der Frau. Wir als FREIE WÄHLER betrachten dieses System als tragfähigen Kompromiss in einer pluralistischen Gesellschaft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb haben wir uns bereits mit dem Landtagsbeschluss vom 17. April 2024 gegen eine weitere Liberalisierung und generelle Abschaffung der Strafverfolgung des Schwangerschaftsabbruchs ausgesprochen.

Im vorliegenden Antrag wird auch eine Stärkung der Schwangerschaftsberatungsstellen und ein Ausbau des Lebensschutzes gefordert. Dazu möchte ich generell sagen: Das Leben ist ein Wunder, und wer nach der Geburt sein Baby im Arm hält, kann nur demütig werden vor diesem kleinen Leben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir als Politiker haben dafür zu sorgen, dass in unserem Freistaat Bedingungen vorherrschen, unter denen man gerne Kinder großziehen möchte. Dazu zählt selbstverständlich auch, Schwangere oder allgemein werdende Eltern mit ihren Fragen und Sorgen nicht alleinezulassen.

Bayern ist hier aber gut aufgestellt. 128 anerkannte Beratungsstellen wie Donum vitae oder Pro familia bieten Rat und praktische Hilfe an. Das Angebot ist vielfältig und reicht von der Sexualaufklärung bis zum Hilfetelefon "Schwangere in Not". Die

Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind sichert – Frau Kollegin Gießübel hat es schon gesagt – Schwangere in Notlagen zudem finanziell ab. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen meinen herzlichen Dank aussprechen. Sie leisten wunderbare, wertvolle Arbeit und haben immer ein offenes Ohr und Herz für die Sorgen und Nöte der hilfesuchenden Frauen und Familien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Es ist selbstverständlich, dass die Einrichtungen auf die Unterstützung des Freistaats zählen können. Dazu haben wir uns mit unserem Schwangerenberatungsgesetz von 1996 gesetzlich verpflichtet. Darin sind der Umfang, die Art und die Finanzierung der Angebote geregelt. Auch der Schutz des ungeborenen Lebens wird darin klar als Ziel einer Schwangerenkonfliktberatung genannt. Damit ist zum vorliegenden Antrag alles gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir uns nicht täuschen von dem Blendwerk, das hier aufzubauen versucht wird. Bayern steht voll und ganz zum Lebensschutz und Schutz der Menschenwürde, auch und besonders des ungeborenen Lebens. Mit seiner Familienfreundlichkeit und den zahlreichen Hilfsangeboten wird der Freistaat diesem Anspruch auch gerecht. Deshalb stimmen wir gegen den Dringlichkeitsantrag der AfD und für unseren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag mit dem Titel "Höchstes Gut Lebensschutz".

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf um das Wort gebeten. Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der § 218 ist mehr als eine juristische Regelung. Er ist ein Prüfstein für Verantwortung, Haltung und Demokratie. Der § 218 ist wertvoll, und zwar

über die Fragen von Lebensschutz und Selbstbestimmung hinaus. Er zeigt uns, wozu wir in einer Demokratie fähig sind, wenn nicht Polarisierung, sondern Verantwortung das Ziel ist.

Nun kommt ausgerechnet von der AfD, der Partei mit der Parole Polarisierung, ein Eilantrag zu diesem Thema. Ich weiß nicht, ob man lachen oder weinen soll. Mich fröstelt; denn wer hier mit kalkulierter Empörung hantiert, will keine Lösung, sondern der will Stimmung. Kaum ein Thema ist so aufgeladen wie die Debatte um Abtreibung. Es geht um Moral, es geht um Gewissen, es geht um Menschenwürde. Deshalb muss unser Umgang mit dem Schwangerschaftskonflikt von Respekt vor allen Beteiligten geprägt sein.

Klar ist auch, es ist ein Dilemma und es bleibt eines; denn das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes sind untrennbar miteinander verbunden. Beide verlangen Schutz. Genau das bietet § 218. Er anerkennt die Spannung. Er lebt von Verantwortung, nicht von Eindeutigkeit. Er schafft den Ausgleich zwischen den Rechten der schwangeren Frau und denen des Kindes.

Die Einigung auf § 218 ist für mich ein leuchtendes Beispiel. Sie ist Zeichen einer starken Demokratie, im Dilemma einen Kompromiss zu finden, zueinanderzukommen, trotz gegensätzlicher Positionen eine Einigung zu finden, die trägt, und das schon seit dreißig Jahren. Genau deshalb ist § 218 so kostbar, ein leuchtendes Einerseits-andrerseits: einerseits das Lebensrecht des ungeborenen Kindes, strafrechtlich geschützt, andererseits die Achtung vor der Würde der Frau, gewahrt durch die Beratung und die selbstbestimmte Entscheidung; kein Entweder-oder, sondern ein verantwortungsvolles Sowohl-als-auch.

(Unruhe)

Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger vor dreißig Jahren haben einen Kompromiss mit großem Rückgrat erreicht. Ich verneige mich davor mit Respekt und Dankbarkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und was macht die AfD?

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die AfD trampelt auf diesen hochsensiblen Debatten herum, nicht mit Mitgefühl, nicht mit Verantwortung, sondern mit grobem Schuhwerk und schriller Pose. Sie spricht von Schutz, meint aber Kontrolle. Sie ruft nach Würde und verweigert sich zugleich den Frauen, um die es hier geht. Der vorliegende Eilantrag erwähnt nur am Rande, was unseren empathischen Blick braucht und verdient. Ungewollt schwanger zu sein, ist nämlich eine Ausnahmesituation. Ungewollt schwanger zu sein, ist für viele eine Lebenskrise mit Ängsten und Sorgen, Überforderung und Schuld. Wir lassen die Frauen nicht allein. Im Antrag der AfD ist die Beratung als bloßes Mittel zum Zweck erwähnt. Für uns ist die Beratung Beistand, menschlich und auf Augenhöhe.

(Anhaltende Unruhe)

Ja, wir wollen den Schwangeren helfen, sich für das Leben zu entscheiden. Aber wir wollen eine freie Entscheidung, ganz ohne Zwang;

(Glocke des Präsidenten)

kein sozialer Druck, kein familiärer Druck und schon gar kein politischer Druck.

Deshalb geht Bayern bei der Schwangerenberatung mit 95 % staatlicher Förderung voran. Im Jahr 2024 kamen fast 15 Millionen Euro vom Freistaat. Es gibt 128 Beratungsstellen flächendeckend in ganz Bayern, über 550 Fachkräfte, die dort tätig sind, und eine hohe Beratungsqualität dank des Qualitätssicherungskonzepts hier in Bayern. Bayern ist Vorbild bei der Schwangerenberatung. Die Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind unterstützt Schwangere in der Krise. Schwangerschaftsberatung und Stiftung arbeiten eng zusammen, schnell, unkompliziert und menschlich. Das Geld kommt hier an, und die Hilfe wirkt. Wir tun in Bayern am meisten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch das ist messbar: Im Jahr 2000 gab es mehr als 16.000 Schwangerschaftsabbrüche, im Jahr 2024 mehr als 4.000 weniger. Bayern hat bundesweit die geringste Abbruchquote.

Kolleginnen und Kollegen, Frauen können selbst sprechen, das ungeborene Leben nicht. Gerade deshalb tragen wir Verantwortung für beide, für die Frau, die entscheidet, aber auch für das ungeborene Leben, das keine Stimme hat. Unsere Aufgabe ist es, uns für beide einzusetzen, für die Frau genauso wie für das Kind, und zwar mit viel Empathie und mit großer Achtung.

Wer an § 218 rüttelt, und das ohne Not, sieht nicht das Dilemma, der sieht nicht beide legitimen Positionen, und der sieht auch nicht die große Leistung hinter diesem Kompromiss. Wer an § 218 ohne Not rüttelt, sollte seine Augen aufmachen, sollte seine Vernunft einsetzen und mit dem Herzen fühlen. Wer sagt, das ist einfach, hat nichts verstanden. Wer sagt "ein klarer Fall", hat auch nichts kapiert. Wer sich in dieser Frage nicht zerrissen fühlt zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens, hat die Tragweite nicht erfasst.

§ 218 ist als Antwort so wertvoll, weil die Frage dahinter so schwierig ist. § 218 schützt in dreierlei Hinsicht: Er schützt das ungeborene Leben, er schützt die Selbstbestimmung der Frau, und er schützt den gesellschaftlichen Frieden. Diese Balance ist sensibel und kostbar. Sie verdient unsere Demut und nicht plumpe Parolen. Schutz des ungeborenen Lebens, Selbstbestimmung der Frau, gesellschaftlicher Friede: Nichts davon geben wir her. Deswegen kein Rütteln an diesem Gesetz, nicht mit uns, auch nicht mit mir! – Der Antrag der AfD ist abzulehnen. Ich danke für den Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Zunächst Herr Kollege Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich spreche Sie jetzt auch als stellvertretende Ministerpräsidentin an. Der ehemalige Bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer hat gesagt, er hätte Frauke Brosius-Gersdorf gewählt. Er kritisiert Sie bzw. auch den Parteivorsitzenden Söder heute in Ntv, man dürfe die Schuld nicht allein Jens Spahn geben. Gleichzeitig hat Kardinal Reinhard Marx den Umgang der Unionsparteien mit dieser hoch angesehenen Juristin kritisiert und von einem sehr unglücklichen Umgang gesprochen. Was sagen Sie dazu?

(Unruhe – Michael Hofmann (CSU): Das ist nicht die Debatte!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Ich wundere mich generell,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass man eine Richterwahl im Deutschen Bundestag hier im Bayerischen Landtag zum Anlass nimmt, um bei so einem schwierigen Thema zu polarisieren. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Mannes, bitte.

Gerd Mannes (AfD): Frau Scharf, Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, die Diskussion, die wir da zu § 218 angestoßen haben, sei für die AfD nur Mittel zum Zweck. Das muss ich zurückweisen. In allen unseren Parteiprogrammen und Wahlprogrammen steht, dass wir uns für den Lebensschutz einsetzen.

Sie haben recht, § 218 ist ein mühsam ausgehandelter gesellschaftlicher Kompromiss, an dem wir – das haben wir im Antrag gesagt – festhalten wollen. Aber jetzt frage

ich Sie: Wie kommen Sie dazu zu behaupten, es sei für uns nur Mittel zum Zweck? – Nein, es ist absolute Überzeugung der AfD, zum Lebensschutz zu stehen.

(Beifall bei der AfD)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Mannes, Sie haben nicht genau zugehört. "Mittel zum Zweck" habe ich deswegen erwähnt, weil Sie das Selbstbestimmungsrecht der Frau in Ihrem Antrag gerade mal am Rande erwähnt haben. Sie haben die Dimension dieses schwierigen Kompromisses zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens und dem Selbstbestimmungsrecht der Frau nicht verstanden. Lesen Sie noch mal nach, schauen Sie in Ihrem Antrag noch mal nach. Er ist am Rande zu finden und deshalb Mittel zum Zweck.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat sich Herr Kollege Michael Hofmann zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Hier der Hinweis, es geht nur darum, Angriffe zurückzuweisen und nicht zur Sache zu sprechen. – Herr Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich melde mich zu Wort, weil der Kollege Köhler einen Zwischenruf zum Anlass genommen hat, eine Zwischenbemerkung zu machen, und ich mir nicht hundertprozentig sicher bin, ob das alles im Protokoll richtig wiedergegeben werden kann, weil es ziemlich laut war.

Erstens. Es kam ein Zwischenruf aus der AfD-Fraktion, wonach die CSU die Richterwahl durchgewunken hätte. Ich habe gesagt, dies ist eine Fehlinformation. Die CSU hat diese Wahl nicht durchgewunken. Ich stelle fest, dass die Richterwahl bislang nicht stattgefunden hat. Von einem Durchwinken kann man in dem Zusammenhang wohl kaum sprechen. Ich weise diese Unterstellung, die Sie dann anschließend getroffen haben, zurück. Sie haben vorhin zwei Kolleginnen --

(Widerspruch bei der AfD)

– Selbstverständlich. Sie haben mir vorgeworfen, dass ich damit die Unwahrheit gesagt habe. Ich stelle fest, dass die Wahl nicht durchgewunken worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Sie haben zur Begründung zwei Kollegen aus der CSU genommen, und ich habe gesagt, die CSU ist mehr als nur zwei Kollegen. Hören Sie auf, hier im Parlament ständig Lügen zu produzieren. Sie haben es gestern bereits gemacht und heute wieder. Ich weise das in aller Form zurück. Die Art und Weise, wie dieses Thema verknüpft wird, ist unsäglich und erbärmlich.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU):
Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7651. Sie findet in elektronischer Form statt. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 09:40 bis 09:43 Uhr)

Hatten alle Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? – Das scheint der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung wird nun außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

Ich lasse jetzt über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/7743 abstimmen. Auch diese Abstimmung erfolgt in elektronischer Form. Die Abstimmungszeit beträgt jetzt zwei Minuten. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 09:43 bis 09:45 Uhr)

Die zwei Minuten sind um. Ich gehe davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit hatten, abzustimmen. – Das scheint der Fall zu sein. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und in Kürze bekannt gegeben.

(...)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bevor wir zum nächsten Dringlichkeitsantrag kommen, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion betreffend "Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens" auf Drucksache 19/7651: Mit Ja haben 21 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 126 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER betreffend "Höchstes Gut Lebensschutz: Nirgendwo darf die Menschenwürde zur Disposition stehen" auf Drucksache 19/7743: Mit Ja haben 110 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 36 Abgeordnete gestimmt. Es gab auch hier keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.07.2025 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion AfD "Ein klares Bekenntnis zum Lebensschutz und zur Menschenwürde des ungeborenen Lebens" (Drucksache 19/7651)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin				Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse				Dr. Ebner Stefan			
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter	X			Dr. Eiling-Hüting Ute			
Arnold Horst		X		Eisenreich Georg			
Artmann Daniel		X		Enders Susann		X	
Atzinger Oskar	X			Fackler Wolfgang		X	
Bäumler Nicole				Fehlner Martina		X	
Bauer Volker		X		Feichtmeier Christiane		X	
Baumann Jörg	X			Flierl Alexander		X	
Baumgärtner Jürgen				Freller Karl		X	
Baur Konrad				Freudenberger Thorsten		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Friedl Patrick			
Becher Johannes		X		Friesinger Sebastian		X	
Beck Tobias		X		Frühbeißer Stefan		X	
Becker Barbara		X		Fuchs Barbara		X	
Dr. Behr Andrea				Füracker Albert			
Behringer Martin		X		Gerlach Judith			
Beißwenger Eric		X		Gießübel Martina		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten		X	
Bernreiter Christian				Gmelch Christin		X	
Birzele Andreas		X		Goller Mia		X	
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin	X			Graupner Richard		X	
Böltl Maximilian		X		Grießhammer Holger			
Bozoglu Cemal		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert				Groß Johann		X	
von Brunn Florian		X		Gross Sabine			
Dr. Brunnhuber Martin		X		Grossmann Patrick		X	
Dr. Büchl Markus		X		Guttenberger Petra		X	
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar		X	
Deisenhofer Maximilian				Halemba Daniel		X	
Demirel Gülsen		X		Hanna-Krahl Andreas			
Dierkes Rene				Hartmann Ludwig		X	
Dierl Franc		X		Hauber Wolfgang		X	
Dr. Dietrich Alexander		X		Heinisch Bernhard		X	
Dietz Leo		X		Heisl Josef			
Dorow Alex		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dremel Holger		X		Herrmann Joachim			
Dünkel Norbert		X		Hierneis Christian		X	
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pargent Tim		X	
Hold Alexander		X		Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Holetschek Klaus				Pirner Thomas			
Holz Thomas		X		Pohl Bernhard		X	
Dr. Hopp Gerhard		X		Post Julia			
Huber Martin	X			Preidl Julian		X	
Huber Martin Andreas				Rasehorn Anna			
Huber Thomas		X		Rauscher Doris		X	
Huml Melanie		X		Reiß Tobias			
Jäckel Andreas		X		Rinderspacher Markus		X	
Jakob Marina		X		Rittel Anton		X	
Jungbauer Björn		X		Roon Elena		X	
Jurca Andreas	X			Saller Markus		X	
Kaniber Michaela				Schack Jenny		X	
Kaufmann Andreas		X		Schalk Andreas		X	
Kirchner Sandro		X		Scharf Martin		X	
Knoblach Paul		X		Scharf Ulrike		X	
Knoll Manuel		X		Scheuenstuhl Harry		X	
Köhler Claudia		X		Schießl Werner			
Köhler Florian	X			Schmid Franz			
Kohler Jochen		X		Schmid Josef			
Koller Michael		X		Schmidt Gabi		X	
Konrad Joachim		X		Schnotz Helmut		X	
Kraus Nikolaus		X		Schnürer Sascha		X	
Kühn Harald		X		Schöffel Martin			
Kurz Sanne		X		Schorer-Dremel Tanja		X	
Lausch Josef		X		Schreyer Kerstin			
Lettenbauer Eva		X		Schuberl Toni		X	
Lindinger Christian		X		Schuhknecht Stephanie		X	
Lipp Oskar	X			Schulze Katharina		X	
Locke Felix		X		Schwab Thorsten		X	
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald		X	
Dr. Loibl Petra		X		Seidenath Bernhard		X	
Ludwig Rainer		X		Siekmann Florian		X	
Magerl Roland				Singer Ulrich			
Maier Christoph	X			Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand				Sowa Ursula		X	
Mannes Gerd				Stadler Ralf			
Dr. Mehring Fabian				Stieglitz Werner		X	
Meier Johannes	X			Stock Martin		X	
Meußgeier Harald	X			Stolz Anna			
Meyer Stefan		X		Storm Ramona		X	
Miskowitsch Benjamin		X		Straub Karl			
Mistol Jürgen		X		Streibl Florian		X	
Mittag Martin				Striedl Markus			
Müller Johann	X			Dr. Strohmayr Simone			
Müller Ruth				Stümpfig Martin		X	
Müller Ulrike		X		Tasdelen Arif		X	
Nolte Benjamin	X			Tomaschko Peter		X	
Nussel Walter		X		Toso Roswitha		X	
Dr. Oetzinger Stephan		X		Trautner Carolina		X	
Osgyan Verena		X		Triebel Gabriele		X	
				Vogel Steffen		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias	X		
Wachler Peter		X	
Wagle Martin		X	
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan		X	
Waldmann Ruth			
Weber Laura		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland		X	
Weitzel Katja		X	
Widmann Jutta			
Winhart Andreas			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Freiherr von Zobel Felix		X	
Zöller Thomas		X	
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	21	126	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 24.07.2025 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER "Höchstes Gut Lebensschutz: Nirgendwo darf die Menschenwürde zur Disposition stehen" (Drucksache 19/7743)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin				Eberwein Jürgen	X		
Aigner Ilse				Dr. Ebner Stefan			
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin	X		
Arnold Dieter	X			Dr. Eiling-Hütig Ute			
Arnold Horst		X		Eisenreich Georg			
Artmann Daniel	X			Enders Susann	X		
Atzinger Oskar	X			Fackler Wolfgang	X		
Bäumler Nicole				Fehlner Martina		X	
Bauer Volker	X			Feichtmeier Christiane		X	
Baumann Jörg	X			Flierl Alexander	X		
Baumgärtner Jürgen				Freller Karl	X		
Baur Konrad				Freudenberger Thorsten	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Friedl Patrick			
Becher Johannes		X		Friesinger Sebastian	X		
Beck Tobias	X			Frühbeißer Stefan	X		
Becker Barbara	X			Fuchs Barbara		X	
Dr. Behr Andrea				Füracker Albert			
Behringer Martin	X			Gerlach Judith			
Beißwenger Eric	X			Gießübel Martina		X	
Bergmüller Franz				Glauber Thorsten			
Bernreiter Christian				Gmelch Christin		X	
Birzele Andreas		X		Goller Mia			X
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin	X			Graupner Richard		X	
Böltl Maximilian	X			Grießhammer Holger			
Bozoglu Cemal				Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert				Groß Johann		X	
von Brunn Florian		X		Gross Sabine			
Dr. Brunnhuber Martin	X			Grossmann Patrick		X	
Dr. Büchler Markus		X		Guttenberger Petra		X	
Celina Kerstin		X		Halbleib Volkmar			X
Deisenhofer Maximilian				Halemba Daniel		X	
Demirel Gülsen		X		Hanna-Krahl Andreas			
Dierkes Rene				Hartmann Ludwig			X
Dierl Franc	X			Hauber Wolfgang		X	
Dr. Dietrich Alexander	X			Heinisch Bernhard		X	
Dietz Leo	X			Heisl Josef			
Dorow Alex	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Dremel Holger	X			Herrmann Joachim			
Dünkel Norbert	X			Hierneis Christian			X
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X			Pargent Tim			X
Hold Alexander	X			Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Holetschek Klaus				Pirner Thomas			
Holz Thomas	X			Pohl Bernhard	X		
Dr. Hopp Gerhard	X			Post Julia			
Huber Martin	X			Preidl Julian	X		
Huber Martin Andreas				Rasehorn Anna			
Huber Thomas	X			Rauscher Doris		X	
Huml Melanie	X			Reiß Tobias	X		
Jäckel Andreas	X			Rinderspacher Markus		X	
Jakob Marina	X			Rittel Anton	X		
Jungbauer Björn				Roon Elena	X		
Jurca Andreas	X			Saller Markus	X		
Kaniber Michaela				Schack Jenny	X		
Kaufmann Andreas	X			Schalk Andreas	X		
Kirchner Sandro	X			Scharf Martin	X		
Knoblach Paul				Scharf Ulrike	X		
Knoll Manuel	X			Scheuenstuhl Harry			X
Köhler Claudia		X		Schießl Werner			
Köhler Florian	X			Schmid Franz			
Kohler Jochen	X			Schmid Josef			
Koller Michael	X			Schmidt Gabi		X	
Konrad Joachim	X			Schnotz Helmut	X		
Kraus Nikolaus				Schnürer Sascha	X		
Kühn Harald	X			Schöffel Martin			
Kurz Sanne		X		Schorer-Dremel Tanja	X		
Lausch Josef	X			Schreyer Kerstin			
Lettenbauer Eva		X		Schuberl Toni		X	
Lindinger Christian	X			Schuhknecht Stephanie		X	
Lipp Oskar	X			Schulze Katharina		X	
Locke Felix	X			Schwab Thorsten		X	
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald	X		
Dr. Loibl Petra	X			Seidenath Bernhard	X		
Ludwig Rainer	X			Siekmann Florian		X	
Magerl Roland				Singer Ulrich			
Maier Christoph	X			Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand				Sowa Ursula		X	
Mannes Gerd	X			Stadler Ralf			
Dr. Mehring Fabian				Stieglitz Werner		X	
Meier Johannes	X			Stock Martin		X	
Meußgeier Harald	X			Stolz Anna			
Meyer Stefan	X			Storm Ramona		X	
Miskowitsch Benjamin	X			Straub Karl			
Mistol Jürgen		X		Streibi Florian		X	
Mittag Martin				Striedl Markus			
Müller Johann	X			Dr. Strohmayer Simone			
Müller Ruth		X		Stümpfig Martin		X	
Müller Ulrike	X			Tasdelen Arif			X
Nolte Benjamin	X			Tomaschko Peter		X	
Nussel Walter	X			Toso Roswitha		X	
Dr. Oetzinger Stephan	X			Trautner Carolina		X	
Osgyan Verena		X		Triebel Gabriele			X
				Vogel Steffen		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias	X		
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan	X		
Waldmann Ruth			
Weber Laura		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland	X		
Weitzel Katja		X	
Widmann Jutta			
Winhart Andreas			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Freiherr von Zobel Felix	X		
Zöller Thomas	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	110	36	0